Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 34.

Brieg, den 22. August 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die Zigeuner.

Beschluß.

Diejenigen Zigeuner, welche an einem Orte ein ordentliches und bestimmtes Gewerbe treiben, haben auch ihre festen, ihren Umständen gemäß eingerichteten Wohnungen. Die meisten aber ziehen Hordenweise aus einer Gegend in die andere und haben keine andere Wohnung, als Zelte, Felsengrotten und unterirdische Höhlen. Viele haben auch nicht einmal Zelte bei sich, sondern lagern sich während der Glut der Mittagssonne in den Wäldern hinter Zäunen, am liebsten aber unter Weidenbäumen. Viele haben auch im Winter keinen andern Schutz, als ihre Zelte. Sein Zelt liebt überhaupt der Zigeuner sehr. Selbst diejenigen, die feste Wohnungen haben, kriechen in den ersten heitern Frühlingstagen aus ihren Hütten hervor, schlagen neben an ein Zelt für den Sommer auf, vergnügen sich darunter mit ihren Familien und vergessen

 ihrer

ihrer vorigen Wohnungen ganz, bis sie der Winter wieder dahin zurücktreibt. Die nomadischen Zigeuner haben, wo es nur möglich ist, gern ein Pferd oder einen Esel bei sich, worauf sie Frau, Kinder und Zelt laden. — Ihre Winterhütten sind zehn bis zwölf Fuß tiefe Erdgruben. Das Dach derselben besteht aus Pfählen, die quer oben über gelegt und mit Stroh und Rasen bedeckt sind. Ein Schoppen, der vorn für den Zeltträger angebracht ist, und der Rauchfang, der über das Dach hervorragt, kündigen allein ihren Aufenthalt an. Oft sind diese Höhlen auch in Hügel neben Dörfern und Städten gegraben. Diese ganze Wohnung ist ein leerer Platz, in dessen Mitte das Feuer brennt, das ihnen zum Kochen der Speisen und zur Erwärmung dient. Aeltern und Kinder liegen daher halb und ganz nackt um dasselbe Feuer. Stühle, Tische, Betten und andere Mobilien fehlen ganz in diesen Höhlen. Selbst Licht und Leuchter sucht man vergebens. Quackt der erste Frosch, so kriechen sie hervor, zerstören ihr Haus und ziehen fort. Nach Gold- und Silbergeschirr, besonders nach silbernen Bechern, haben sie eine große Begierde. Sie leiden gern Hunger, um sich nur einen zu verschaffen. Dieser Becher wird nun unter den Feuerheerd vergraben und erbt als ein Heiligthum von Aeltern auf Kinder und Kindeskinder fort.

Schon aus dem bisher Gesagten ergiebt sich, daß die Zigeuner äußerst faul sind und einen übermäßigen Hang zur Gemächlichkeit haben. Sie dulden lieber Hunger und Blöße, ehe sie sich zur Arbeit entschließen. Sie wählen gemeiniglich Gewerbe, die sich leicht ver-

richten

richten lassen und viele müßige Stunden verstatten. Die gemeinste Nahrungsart der Zigeuner ist Schlosser- und Schmiedearbeit. Dieses Handwerk war von jeher unter ihnen üblich. Die dazu nöthigen Werkzeuge, als einen steinernen Ambos, ein Paar Handbälge, eine Zange, einen Hammer, Schraubestock und Feile, führen sie überall mit sich herum. Kohlen brennen sie sich an jedem Orte, wo sie Arbeit finden, selbst. Diese nehmen sie aber nur vor, wenn sie der Hunger zwingt, und dann sind sie sehr hurtige Arbeiter. Eine andere Nahrungsart der Zigeuner ist Handel und Tausch mit Pferden, wobei sie aber die gröbsten und grausamsten Betrügereien spielen. Einige von ihnen sind auch Zimmerleute und verfertigen Drechslerarbeiten. Andere sind Korb, und Siebmacher und Schuhflicker. Dem Ackerbau sind sie abgeneigt. Doch treiben einige in der Moldau und Wallachei, in Kleinasien, in Ungarn und Siebenbürgen dieses Geschäft; aber in Spanien und den übrigen europäischen Ländern giebt es vielleicht nicht Einen, der je eine Furche gemacht hätte. Ehedem versahen sie auch gern und häufig Henkers- und Scharfrichterdienste und waren besonders zur Zeit der Tortur in den grausamsten Martern sehr erfinderisch.

Im Orient nähren sich auch viele Zigeuner durch das Herumziehen mit Bären und Affen, deren Tanz sie durch ihren Gesang leiten. Im Winter ernähren die Weiber ihre Männer durch Trödeln mit alten Kleidern, durch Verfertigung und Verkauf der Besen und durch Warten der Hunde. Das auch Tanzen und Wahrsagerei überhaupt, besonders aber aus den Linien der

Hand,

Hand, zu ihren Nahrungszweigen gehören, ist schon erwähnt worden. Die Zigeunerinnen wollen auch bezaubertes Vieh entzaubern, verborgene Diebstähle entdecken und Arzneimittel von Wunderkraft und sicherer Wirkung besitzen. Andere Verrichtungen, an denen Männer und Weiber des Zigeunervolks Antheil nehmen, sind Gastwirthschaft in Spanien, Musik in Ungarn und in der Türkei vorzüglich, Goldwäscherei in Siebenbürgen, im Banat, in der Moldau und Wallachei. Ueberdieß treiben sie auch von jeher hier und da Schleichhandel. In der Musik hatten es Einige sehr weit gebracht. Viele waren in den Kapellen gräflicher Personen angestellt und wurden als Virtuosen bewundert. Ein gewisser Barna Michaly war ein so großer Violinspieler, daß ihn der Kardinal, Graf Emerich von Eschaky, der selbst großer Musikkenner war, in Lebensgröße von dem geschicktesten Künstler malen und dem Bilde die Unterschrift geben ließ: Magyar Orpheus. Auch vierzehnjährige Zigeunermädchen waren oft so große Violinspielerinnen, daß sie von den reichsten uud vornehmsten Personen in Ungarn zwanzig bis dreißig Meilen weit verschrieben wurden, um durch ihre Kunst den Glanz von Bällen zu erhöhen. Noch ein Paar andere sehr ausgebreitete Nahrungszweige der Zigeuner sind Betteln und Stehlen. — Die Zigeuner heirathen sehr jung, oft schon vor dreizehn und vierzehn Jahren. Die Aeltern lassen ihren Kindern hierinn ganz unbeschränkte Freiheit. Sie wählen zu ihren Weibern fremde Personen, aber oft auch die nächsten Anverwandten. Einer aus ihrer Mitte stellt den Geistlichen vor und verrichtet die

Trau-

Trauung. Nun wird das Leben der Alten auf eigene Art nachgeahmt. Die Zigeuner haben eine unbeschreibliche Liebe zu ihren Kindern; aber diese Liebe wird die Quelle der strafbarsten Nachsicht. Zur Schule werden die Kinder gar nicht geschickt; ihr Körper wird bloß abgehärtet; sie werden im Betteln und Stehlen unterrichtet, helfen den Aeltern bei'm Goldwaschen und die Blasebälge drücken; die Knaben lernen im zwölften Jahre etwas von des Vaters Beschäftigung. — In Ansehung der Religion richten sich die Zigeuner gemeiniglich nach der herrschenden Religion des Landes, in dem sie leben; aber sie haben auch nicht die geringsten Religionskenntnisse.

Außer den Blattern und Masern sind die Zigeuner von allen unsern übrigen Krankheiten frei und sterben gewöhnlich erst im hohen Greisenalter. Ihre Liebe zum Leben ist außerordentlich groß und dennoch wenden sie sich in gefährlichen Krankheiten nie an einen Arzt, sondern kaufen für etliche Kreuzer Safran, würzen damit ihre Suppen und lassen noch höchstens zur Ader. Wird es mit der Krankheit schlimmer, so fangen sie an zu ächzen und zu wehklagen über ihren Tod, bis er wirklich erfolgt. Nach einem Todesfalle ist das Weinen, Klagen, Haarausraufen allgemein. Besonders untröstlich sind Aeltern, denen eins ihrer Kinder stirbt. Ihr Begräbniß hat nichts besonderes, außer daß das laute Wehklagen fortdauert. Selbstmord ist unter ihnen durchaus etwas Unerhörtes. Müssen sie eines gewaltsamen Todes sterben, so ereignen sich oft sonderbare Auftritte. So bat sich Einer vor seinem Tode noch zu besondern Gnaden aus, daß man ihn

nicht

nicht mit dem Gesichte nach der Heerstraße zu henken möchte, weil immer viele Bekannte da vorbei gingen, vor denen er sich dann schämen müßte, wenn sie ihn am Galgen erblickten. Als ein ander Mal die Verwandten eines solchen Verbrechers an seinen Stellungen und Reden merkten, wie ungern er den Weg zum Richtplatze gehe, so wandten sie sich mit der Erinnerung an die Beamten: „Nöthiget doch, ihr Herren, einen Menschen nicht mit Gewalt zu einer Sache, wozu er, wie ihr ja sehet, nicht die geringste Lust und Neigung hat."

Die Zigeuner hatten gleich bei ihrem ersten Erscheinen in Europa Anführer unter sich und haben sie da, wo sie in großen Haufen bei einander leben, noch bis auf den heutigen Tag. Daß sie aber diese Oberhäupter bald Woiwoden, bald Ritter, Grafen, Herzöge und Könige nannten, ist eine bloße Nachäffung dessen, was sie bei gesitteten Völkern fanden und anstaunten. — Ferner verstehen und reden die Zigeuner die Sprache des Landes, auf dessen Boden sie sich aufhalten. Sie zeichneten sich von jeher, wegen ihrer beständigen Züge aus einem Lande in das andere, durch Kenntniß mehrerer Sprachen aus. Sie haben aber auch noch eine eigenthümliche, gemeinschaftliche Sprache, deren sie sich überall bedienen, wo Zigeuner mit Zigeunern sprechen. Diese gehört, wie schon oben bemerkt wurde, ursprünglich den Hindostanern an. Eine besondere Schrift haben sie nicht für ihre Sprache; das Lesen und Schreiben ist ihnen überhaupt ganz unbekannt. An höhere Künste und Wissenschaften ist bei ihnen nicht

zu denken. Doch dichten sie nach orientalischer Art aus dem Stegreife, wo der Reim die Hauptsache und Unanständigkeiten gewöhnlich der Hauptinhalt ihrer Gedichte sind.

Die Zigeuner sind munter, geschwätzig und plauderhaft, leichtsinnig, faul, sittenlos, unbeständig, treulos gegen Jeden, undankbar, rachsüchtig, furchtsam, sklavisch ehrerbietig und grausam. Aber ihre natürlichen Anlagen sind nicht unbedeutend. Sie haben zu Allem Geschick und zeigen bei jedem Geschäft Spuren von vieler Fähigkeit. Man hat sie verschiedentlich auch in Kriegen gebraucht, in Festungen, zu Streifzügen u. s. w. Am besten haben sie sich aber immer zu Spionen und Verräthern gebrauchen lassen. Je mehr man daher von ihrer Schädlichkeit überzeugt wurde, um so eifriger ließ man es sich nun auch angelegen seyn, Verbannungsbefehle gegen sie ergehen zu lassen und diesen durch Feuer und Schwert, durch Galgen und Gefängniß Nachdruck zu geben. Dieß geschahe besonders in allen Ländern Europens zu Ausgange des funfzehnten und zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Aber diese Verbannungsbefehle und Reichsabschlüsse fruchteten gewöhnlich nicht lange und mußten daher oft und immer kräftiger und nachdrücklicher wiederholt werden. In Deutschland sind die meisten Verbannungsbefehle gegen sie ergangen. Vielleicht ist dieß auch die Ursache, daß jetzt in mehreren Ländern Deutschlands gar keine, oder doch nur einzelne Zigeuner angetroffen werden. Die Länder, in welchen sich jetzt noch die meisten Zigeuner aufhalten, sind Siebenbürgen, Ungarn, der Banat, die Bukowina, wo man ihre

Zahl

Zahl zusammen über 100,000 schätzt, ferner die Moldau und Wallachei und mehrere Länder in der Türkei. Auch in Spanien sind noch viele. Die Kaiserin Maria Theresia und K. Joseph 2. haben die menschenfreundlichsten und zweckmäßigsten Anordnungen treffen lassen, dieses Volk mehr zu kultiviren, seinen Geist und Herz zu veredlen und die Zigeuner zu guten und brauchbaren Staatsbürgern zu bilden; aber es vereinigten sich immer ungünstige Umstände, welche von den Zigeunern selbst oft herbeigeführt wurden. Dadurch kamen alle jene schönen Befehle in Vergessenheit, ehe sie noch recht wirksam werden konnten. Indessen sind hoffentlich diese Versuche, die Zigeuner zu bessern, nicht die letzten gewesen und der Genius der Menschheit wird auch im Laufe der Zeiten dieses unglückliche Volk zu höherer Kultur und zu reinen Menschenfreuden führen.

—oooo—

Gedanken und Bemerkungen.

In der Kindheit macht sich Alles mit uns zu schaffen; in der Jugend machen wir uns mit Allem zu schaffen, im Alter aber ziehen wir uns in uns selbst zurück.

Das Geld muß natürlich immer kostbarer werden in einer Zeit, wo alle Welt Geld will, und Ruf, Verstand, Freundschaft und Liebe käuflich ist.

Der Zorn ist der heftigste und unwürdigste Rathgeber des Menschen.

Zu jeder Zeit liebt der Leichtgläubige eher das Wunderbare, als das Natürliche.

Das Glück, das man so vergöttert, hängt lediglich vom Menschen ab: so flüchtig es dem Verwegenen ist, so beständig ist es dem Vorsichtigen.

Die drei gewöhnlichsten Wurzeln des menschlichen Unglücks sind: Vergessenheit der Gegenwart, unstätes Nachdenken über die Zukunft und Langeweile, die uns Alles, was wir besitzen, so gleichgültig macht, daß wir uns ewig einbilden, Andre haben mehr.

Der Neid weilt auf dem Grabe der großen Männer; späte Anerkennung nimmt nachher seine Stelle ein.

Undank ist eines der unnatürlichsten Laster, denn selbst das Thier ist dankbar.

Die Gerechtigkeit ist den Menschen so unentbehrlich, daß sie selbst ihre Schleier erborgen, um ihre ungerechten Handlungen damit zu verdecken.

In der Regel, wenn der ehrliche Mann an eine Stelle zu stehen kommt, die einen Gauner bereichert, ist es nie zu seinem Verderben.

Verrath ist nie eine Tugend, auch wenn sie den besten Zweck hat.

Bürgerkrieg ist die Krankheit eines Staats; Einmischung eines Fremden aber gar sein Tod und seine Schande.

Reiche fallen, wie Menschen, die zu weit und zu schnell gehen.

Ein mächtiger Verbündeter ist ein Gebieter.

———oooo———

Harpax.

„Geiz ist's, daß er so ärmlich zehrt!"
So spricht die halbe Stadt.
Nein, Harpax fühlt nur seinen Werth,
Drum ißt er sich nicht satt.

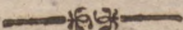
Halbkart.

Zweisylbige Charade.

Von dem, was stolz, wie die Palläste, ragt,
Was thürmend zu den Wolken steigt,
Wird meine erste Sylbe stets gesagt:
Oft ist Gefahr, wenn sie sich neigt.

Die zweite schwimmt im großen Weltenraum,
Doch schließet er sie nimmer ein.
Der Weise hält sie weislich bei dem Saum,
Um seine Kräfte ihr zu weih'n.

Wenn sich zum trauten Bund die Liebe eint,
O Wonne! dann erschein' ich ganz —
Als Fest, das längst man schön zu feiern meint
Bei Speis' und Trank und frohem Tanz.



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Instruktion der Hochlöbl. Königlichen Regierung in Breslau vom 22sten November 1820 muß im Laufe des Monats September d. Jahrs die Gewerbesteuer = Rolle der Stadt Brieg für das Jahr 1824 regulirt werden. Wir fordern daher alle diejenigen gewerbetreibenden Einwohner

1) welche mit Ende dieses Jahres ihr bisheriges Gewerbe niederzulegen gesonnen sind;
2) welche vom 1ten Januar 1824 ab ein neues Gewerbe anzufangen gedenken;
3) welche ein bis jetzt steuerfrei gewesenes Gewerbe fortsetzen und bis zu einem steuerpflichtigen Umfange ausdehnen, oder
4) welche ihr zur Zeit steuerpflichtiges Gewerbe noch fortbetreiben, solches aber soweit einschränken wollen, daß es steuerfrei wird, desgleichen
5) auch diejenigen, welche Hausirscheine zu erhalten wünschen, und endlich
6) diejenigen Lohnkutscher, Pferdeverleiher und Fuhrleute, bei denen sich der bisherige Pferde = Stand vermehrt oder vermindert hat;

hierdurch auf, ihre disfälligen Anzeigen, spätestens bis zum 20sten künftigen Monats entweder schriftlich bei uns einzureichen oder ihre diesfälligen Anträge und Anzeigen bei dem Raths = Kanzellei=Assistenten Engler, welcher zu diesem Ende täglich früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr vom 10ten bis 20sten September inclusive, im Raths = Sessions = Zimmer gegenwärtig seyn wird, zum Protocoll zu erklären.

Zur Nachricht und Warnung machen wir wiederholt auf die gesetzliche Bestimmung des §. 39 des Gewerbe-

steuer-

steuer-Gesetzes d. d. Berlin den 30sten Mai 1820 aufmerksam, zufolge dessen derjenige, welcher die Anmeldung des Anfanges und Aufhörens eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, Einen Reichsthaler Strafe erlegen muß; daß derjenige, der den Umfang eines steuerpflichtigen Gewerbes unangezeigt läßt, die rückständige Steuer nachzahlen und außerdem den vierfachen Betrag der einjährigen Steuer als Strafe erlegen muß; und endlich daß derjenige, der das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzuzeigen unterläßt, zur Bezahlung der Gewerbesteuer bis zur wirklichen Anzeige verbunden bleibt. Brieg, den 8ten August 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verhinderung der Steuer-Defraudationen in Ansehung der Schweine, wird auf Ansuchen der hiesigen Steuer-Behörde hiermit bekannt gemacht: daß vom 24sten d. Monats ab, ein Jeder, welcher Schweine sowohl zum Oderthore als zu andern Thoren in die Schwemme oder sonst irgend wo anders hintreibt, verpflichtet ist, jedesmal bei dem Thor-Controlleur sich unaufgefordert selbst zu melden und demselben die Anzahl der Schweine, welche zum Thore auspassiren, genau anzugeben, damit solche in die von den Thorbeamten zu führenden Notizen eingetragen werden, und alsdann bei ihrer Zurückkunft steuerfrei passiren können, indem sonst im Gegentheile die hiesigen Einwohner, deren Schweine ohne Anmeldung zum Thore hinaus getrieben werden, bei deren Zurückkunft die festgesetzte Steuer zu erlegen angehalten werden müßten, oder für dieselbe durch Unterlassung der Anmeldung wenigstens durch unangenehme Untersuchung Aufenthalt veranlaßt werden würde. Brieg, den 19ten August 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum machen wir hierdurch bekannt: daß der Verkauf aller Butter nur nach dem neuen Preussischen Quart geschehen kann, nemlich zu ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Quarten, in beliebiger Form.

Im Fall aber dergleichen Buttee nicht das vorschriftsmäßige Gewicht, das Quart zu 2 Pfund 6 Loth neues preußisches Gewicht gerechnet, enthält, so wird mit deren Confiscation vorgeschritten werden; wornach sich jeder Verkäufer zu achten hat.

Brieg, den 19ten August 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung
den Verkauf der alten Thorschreiber-Häuser in Brieg betreffend.

Zu Folge Verfügung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung zu Breslau, sollen die beiden alten Königl. Thorschreiber-Häuser vor dem Mollwitzer- und Neißer Thore in Brieg, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meist- und Bestbietenden, zur beliebigen Disposition, verkauft werden. Das Thorschreiber-Haus vor dem Mollwitzer Thore ist massiv erbaut, mit Schindeln gedeckt, und bestehet, außer dem Hausflure, in einer Stube und Stubenkammer, einer Wachtstube und einer Giebelstube, einer Küche und Keller; auch gehört dazu ein Garten und Hofraum von 24 □Ruthen 2 □Fuß Flächen-Inhalt.

Das Thorschreiber-Haus vor dem Neißer Thore ist von Bindwerk, mit ausgemauerten Wand-Feldern erbauet, mit Ziegeln gedeckt, und bestehet, außer dem Hausflure, in einer Stube, einer Stubenkammer, einem Keller, und der ehemaligen Wachtstube, nebst den dazu gehörigen 14 □Ruthen 43 □Fuß Garten und Hofraum.

Die Uebergabe dieser Gebäude kann jedoch erst nach beendigter Erbauung und Einrichtung der neuen Thorerheber-Häuser erfolgen.

Der diesfällige Licitations-Termin wird den sechs und zwanzigsten August a. c. von Vormittags um 9 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr, im Locale des Königlichen Steuer-Amtes in Brieg im Königlichen Amts-Hause oder Schloße, jedoch unter Vorbehalt der zum Zuschlag erforderlichen und höhern Ortes einzuholenden Genehmigung, abgehalten werden. Dies wird dem kauflustigen Publikum mit der Bemerkung bekannt gemacht; daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem Königl. Steuer-Amte in Brieg in den gewöhnlichen Amts-Stunden eingesehen werden können.

Brieg, den 4ten August 1823.

Königl. Preuß. combinirtes Steuer-Amt.

Auctions-Anzeige.

Von Seiten des Königl. Domainen-Justiz-Amts Brieg, wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt: daß den dritten September d. Jahrs und die darauf folgenden Tage, Nachmittags um 2 Uhr, der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns C. F. Reimann; bestehend in einigen Münzen, Silber, Uhren, Porzelain, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken, Kupferstichen, Büchern und Land-Charten gegen gleich baare Bezahlung in Courant in dem Reimannschen Fabrik-Gebäude hierselbst versteigert werden wird, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 12ten August 1823.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Bei seiner Durchreise allhier empfiehlt sich der academische Künstler Nauwaldy in Hinsicht der Portrait-Malerei; er verspricht nicht allein über Erwartung zu treffen, sondern auch im Colorit die Natur auf das Treuste nachzuahmen, und ist willens im Zeichnen und Malen Stunden zu geben. Wohnt auf der Mühlgasse beim Speisewirth Franke.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit ganz ergebenst bekannt, daß alle Gattungen Klempner-Arbeit bei ihm verfertigt werden, sowohl in Bau- als allen übrigen Klempner-Arbeiten. Bittet um geneigten Zuspruch.

Burggasse No. 376.

August Lehmann.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 2ten Classe 48ster Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir. Als: 50 Rthl. auf No. 3206. 30 Rthl. auf No. 3201 7292 9518 33920 58792. 20 Rthl. auf No. 3213 7232 9537 49 60 24094 33992 58723 und 61087. Die Erneuerung 3ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei unvermeidlichem Verlust des weitern Anrechts ohnfehlbar bis zum 16ten September geschehen sein. Loose zur kleinen Lotterie und Geschäfts-Anweisungen à 2½ sgl. sind zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Ackerverkauf.

10 bis 60 Morgen Acker, Erster Klasse, das Kammerstück genannt, vor dem Neißer Thore, sind zu verkaufen. Kauflustige haben sich bei mir im Weinberge zu melden. Brems.

Zu verkaufen

Die beiden Kupferstiche von D. Chodowiecki, Schwerins Tod in der Schlacht vor Prag, und Seydlitz in der Schlacht bei Rosbach verwundet, sehr gut erhalten, sind für den billigen Preis von 7 Rthl. zu haben. Desgleichen die General-Charte von den Preußischen Staaten, in 24 Blättern, nach den Regierungs-Departements, ganz neu, verlegt bei Kümmel in Halle, für den Pränumerations-Preis, von 14 Rthl. in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Zu verkaufen.

Künftigen Montag den 15ten August c. soll früh um 10 Uhr in dem hiesigen Stadt-Bauhofe eine Quantität altes Brückenholz und Späne an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch anzeigt, Brieg, den 20sten August 1823.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Zu verkaufen.

Es sind drei große Kasten, für Kaufleute, welche Jahrmärkte besuchen, brauchbar, zu verkaufen. Wo? sagt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei.

Verloren.

Von der Milch- bis zur Aepfelgasse ist mir eine Uhrkette von Eisendrath, mit dem Brustbilde Friedrich Wilhelm III, nebst einem Pettschaft, Uhrschlüßel und einem goldenen Siegel-Ringe verloren gegangen. Der ehrliche Finder derselben wird gebeten, sie gegen eine verhältnißmäßige Belohnung dem Eigenthümer abzugeben. Der Handlungsdiener Thamme,

bei Herrn Kaufmann Voigt.

Gefunden.

Zwei Schlüssel sind gefunden worden. Der Verlierer derselben beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu melden.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 267 ist der Oberstock von drei Stuben, Wäschboden, Keller und Holzremise, so wie auch ein Kaufmanns-Gewölbe (welches letztere auch ohne Wohnung vermiethet werden kann) zu vermiethen und auf Michaeli oder Weihnachten zu beziehen; desgleichen ein Pferdestall auf zwei Pferde nebst Heuboden. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer.

Dietrich.